

Eins, zwei, drei : Baselbieter Modelle der Zusammenarbeit

Autor(en): **Ley, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **103 (2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regionalisierung im Kanton Basel-Landschaft

Eins, zwei, drei – Baselbieter Modelle der Zusammenarbeit

Im Kanton Basel-Landschaft regiert die Vielfalt. Kleine und grosse Gemeinden suchen in der Sozialhilfe nach Modellen der regionalen Zusammenarbeit.

Seit Januar 2002 hat der Kanton Basel-Landschaft – mit seinen 86 Gemeinden und 268 000 Einwohnerinnen und Einwohnern – ein neues Sozialhilfegesetz. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden alle hilfeschuchenden Personen fachgerecht beraten und bei Bedarf finanziell unterstützen müssen. In einer Verordnung regelt der Regierungsrat das Mass der Unterstützungen und orientiert sich dabei an den SKOS-Richtlinien. Für die Umsetzung sind die Sozialhilfebehörden der Gemeinden zuständig, die gestützt auf das neue Gesetz auch zusammengelegt werden können. Vor allem in grösseren Gemeinden wird die Fallarbeit von Fachpersonen ausgeführt.

Vielfalt mit Varianten

Der Kanton Basel-Landschaft ist geprägt von grösseren Gemeinden rund um die Stadt Basel – auch etwas despektierlich «Speck-Gürtel» genannt. Aber auch relativ kleine Gemeinden prägen die Region. 39 der 86 Gemeinden haben weniger als 1000 Bewohnerinnen und Bewohner. 15 dieser Gemeinden haben sogar weniger als 500. Andererseits haben 9 Gemeinden zum Teil weit über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Folgenden wird auf drei interessante Entwicklungen im Bereich der Regionalisierung hingewiesen.

1. Fusion von Sozialhilfebehörden

Im Sinne einer «Pioniertat» haben sich Anfang 2005 die drei Sozialhil-



febehörden der Gemeinden Kilchberg (106 Einwohner), Rünenberg (772) und Zeglingen (464) zusammengeschlossen. Sie bilden damit die erste (fusionierte) überkommunale Sozialhilfebehörde im Kanton Basel-Landschaft.

2. Zweckverband Sozialdienste Laufental

Der Zweckverband Sozialdienste Laufental (SDL) ist im Januar 2001 aus dem damaligen Verein Sozialdienste des Laufentals hervorgegangen. Ziel des Zweckverbands ist, die 13 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 18 280 Einwohnerinnen und Einwohnern im Sozial- und Gesundheitswesen mit professionellen und rationellen Mitteln zu unterstützen. Zum heutigen Zeitpunkt stellen die SDL den Mitgliedsgemeinden vier Dienstleistungen zur Verfügung: Sozialberatung, Tagesbetreuung für Kinder, Mütter- und Väterberatung, Familien- und Erziehungsberatung. Zur Sozialberatung gehört auch die Ausrichtung von Sozialhilfe. Dies erfolgt je nach Vereinbarung mit der zuständigen Gemeinde durch den SDL oder durch die Gemeinde. In jedem Fall aber wird die entsprechende Verfügung durch die zuständige Sozialhilfebehörde erlassen.

3. Sozialhilfebehörde Waldenburgertal

Auf den 1. Juli 2005 haben die vier Gemeinden Liedertswil (153 Ein-

wohnerinnen und Einwohner), Niederdorf (1776), Oberdorf (2313) und Waldenburg (1302) die Bildung einer regionalen Sozialhilfebehörde beschlossen. Weil diese Beschlüsse eine Änderung der jeweiligen Gemeindeordnungen zur Folge hatten, mussten auch Urnenabstimmungen durchgeführt werden. Alle Abstimmungen verliefen positiv.

Den vier Gemeinden steht ein professioneller Sozialdienst zur Verfügung, der bereits vorher auf regionaler Ebene, aber mit anderen Trägergemeinden, tätig war. Die Gemeinden führen neu eine gemeinsame Sozialhilfebehörde Waldenburgertal. Diese ist verantwortlich für die Zielsetzungen der Sozialpolitik – im Rahmen des gesetzlichen Auftrages.

Zum ersten Mal im Kanton Basel-Landschaft entscheidet nun eine regionale Behörde über Unterstützungsanträge eines regionalen Sozialdienstes und erlässt darüber entsprechende Verfügungen. Die ausgerichteten Sozialhilfeleistungen werden der Wohnsitzgemeinde der Betroffenen belastet. Die Kosten des regionalen Sozialdienstes und der Behörde werden je zu 50 Prozent nach Einwohnerzahl und Gemeindegeld und zu 50 Prozent nach Fällen auf die entsprechenden Gemeinden verteilt.

Peter Ley

Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft